

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

**zu der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksachen 14/1032, 14/1867 –**

Doping im Spitzensport und Fitnessbereich

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Sport hat eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Er übernimmt auf vielfältige Weise soziale Funktionen, ist unverzichtbares Element der Gesundheitsvorsorge und leistet nicht zuletzt einen Beitrag für eine sinnvolle und aktive Lebensgestaltung. Auch wenn sich Spitzen- und Breitensport in vielfacher Hinsicht voneinander unterscheiden, so sind beide Bereiche doch miteinander verflochten und beeinflussen einander. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler dienen gerade jungen Menschen häufig als Vorbilder und animieren sie, sich selbst in Vereinen und Verbänden sportlich und sozial zu engagieren. Diese Vorbildwirkung kann nur erhalten bleiben, wenn der Spitzensport dem Gebot der Fairness und der Bereitschaft, sich gemeinsamen Regeln zu unterwerfen und für alle die gleichen Wettkampfvoraussetzungen zu akzeptieren, verpflichtet bleibt.

Doping ist eine Denaturierung des Sports, ist ethisch und moralisch nicht zu rechtfertigen und deshalb in keiner Weise hinnehmbar. Doping schädigt die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler, verzerrt die Wettbewerbsbedingungen, verletzt die Chancengleichheit, stellt die sportlichen Leistungen insgesamt in Frage und gefährdet die Vorbildwirkung des Spitzensports. Deshalb muss die

Bekämpfung des Dopings konsequent und mit wirksamen Mitteln national und international fortgesetzt werden.

Die Versuchung, sich mit Hilfe unerlaubter Substanzen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Konkurrenten zu verschaffen, wird durch eine zunehmend übersteigerte Erwartungshaltung des Publikums, durch erhöhten Leistungsdruck in Folge einer immer größeren (Medien-)Öffentlichkeit und durch die zunehmende Kommerzialisierung des Spitzensports verstärkt. Dabei sind es keineswegs nur Sportler, die dieser Versuchung unterliegen. Auch Trainer, Betreuer, Funktionäre und sogar Sportmediziner können – wie die Vergangenheit gezeigt hat – ein Interesse daran haben, durch Manipulationen die Leistungsfähigkeit von Sportlern zu steigern. Besonders verwerflich ist in diesem Zusammenhang die Verabreichung von Dopingsubstanzen ohne Wissen des Sportlers, insbesondere wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt.

Die in jüngerer Zeit bekannt gewordenen Dopingfälle und -verdachtsfälle zeigen, dass es trotz vielfältiger nationaler wie internationaler Anstrengungen noch nicht gelungen ist, dieses Problem zufriedenstellend zu lösen. Dabei muss die vorrangige Verantwortung für die Dopingbekämpfung weiterhin den Selbstheilungskräften des Sports und seinen Spitzenorganisationen überlassen bleiben; der Staat kann nur subsidiär tätig werden.

Neuere sportmedizinische Untersuchungen haben ergeben, dass der Einsatz von Dopingsubstanzen, insbesondere von anabolen Steroiden, nicht mehr auf den Leistungssport beschränkt ist. Nach Auswertung anonymer Fragebogenerhebungen in kommerziellen so genannten Fitnessstudios in Schleswig-Holstein, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Thüringen ist davon auszugehen, dass mindestens jeder Zehnte der dort registrierten Sportler Anabolika konsumiert. Dies wären etwa 350 000 Personen. Alarmieren muss dabei, dass die in den Vereinigten Staaten ermittelten maximalen und mittleren Tagesdosen in Deutschland um 75 bis 100 % überschritten wurden und dass die Substanzen in der Regel problemlos auf dem Schwarzmarkt bezogen werden konnten. Das Wissen um gefährliche Nebenwirkungen war nur bei etwa 25 % der Befragten vorhanden.

Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus:

- möglichst bald eine personell und organisatorisch unabhängige nationale Doping-Agentur unter finanzieller Beteiligung der betroffenen Verbände einzurichten, die sowohl für Trainings- als auch für Wettkampfkontrollen zuständig ist, um die Sanktionierung von Dopingverstößen von der ehrenamtlichen auf eine professionelle Ebene zu heben, was angesichts der hohen Verantwortung etwa durch Regressansprüche unabdingbar ist; in jedem Fall aber der Anti-Doping-Kommission die Zuständigkeit auch für Wettkampfkontrollen zu übertragen;
- dass die Internationale Doping-Agentur möglichst bald die weltweite Harmonisierung des Anti-Doping-Rechts in Angriff nimmt, um die Vereinheitlichung der Dopingliste, der Sanktionen, des Niveaus bei den Trainings- und Wettkampfkontrollen, der Standards für die Kontrollabnahmen und Analysen sowie der Forschung, Aufklärung und Prävention zu erreichen;
- dass sich alle Sportverbände zur Einhaltung strenger Kontrollvorschriften verpflichten;
- die Zahl der Kontrollen in Training und Wettkampf zu erhöhen, sie weniger berechenbar zu machen und die Anzahl der Kontrollen international zu harmonisieren;
- bei Dopingverstößen international einheitliche Sanktionen festzusetzen, die einerseits die sportlichen und wirtschaftlichen Folgen für die Sportlerinnen

und Sportler berücksichtigen, die aber andererseits ihre präventive Wirkung nicht verfehlen;

- die für Doping verantwortlichen Trainer, Betreuer, Funktionäre und Ärzte, insbesondere wenn sie minderjährigen Sportlern verbotene Substanzen verabreicht haben, von jeder weiteren Verbandstätigkeit auszuschließen und konsequent zur Rechenschaft zu ziehen;
- einen Ernährungspass für Sportlerinnen und Sportler als Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen einzuführen, in dem alle aufgenommenen Nahrungsmittel und Nahrungsergänzungsmittel dokumentiert sind;
- der Dopingforschung und -analytik einen hohen Stellenwert einzuräumen und dabei die Entwicklung von Nachweisverfahren einzubeziehen, damit auch neue Formen des Dopings gerichtsfest nachgewiesen werden können;
- eine zentrale Auskunfts- und Bekämpfungsstelle für Rechtsfragen im Zusammenhang mit Doping und für die Bekämpfung von Dopingdelikten bei der Justiz einzurichten;
- über die Gesundheitsgefahren des Dopings, insbesondere im Bereich des Breitensports, intensiv und in geeigneter Weise aufzuklären, etwa im Schulsportunterricht und über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- den Beitrag der Spitzenverbände bei der Dopingbekämpfung anzuerkennen und bekannt gewordene Dopingfälle nicht zum Vorwand für die Kürzung von Fördermitteln zu nehmen;
- innerhalb der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass es möglichst bald zu einem System international geltender gleichwertiger Sanktionen kommt;
- sich dafür einzusetzen, dass die Empfehlung der Sportminister der Europäischen Union, bei Erstvergehen eine Mindestsperre von zwei Jahren auszusprechen, möglichst bald national wie international umgesetzt wird;
- sich im Sinne der „Paderborner Schlussfolgerungen“ der europäischen Sportminister dafür einzusetzen, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei bestehenden und künftigen Forschungsarbeiten effizient zusammenarbeiten, um die Präventions- und Kontrollmaßnahmen zu verbessern;
- sich im Sinne der „Paderborner Schlussfolgerungen“ der europäischen Sportminister dafür einzusetzen, dass die Bekämpfung des illegalen Handels mit Dopingprodukten in die polizeiliche, justizielle und die Zusammenarbeit im Bereich des Zolls einbezogen wird;
- alle Möglichkeiten auf internationaler Ebene (Europäische Union, Europarat, G8, Interpol, Europol) zu nutzen, um dem Internet-Handel mit Dopingmitteln zu begegnen;
- dem Gesichtspunkt des Nachweises von Dopingverstößen bei der Förderung des Bundes eine eigenständige Bedeutung beizumessen und auch dafür die notwendigen Mittel bereitzustellen, um die in Deutschland an forschenden Einrichtungen vorhandenen Potenziale zu nutzen, auch im Hinblick auf nicht traditionell in der Dopinganalytik verwandte Analysemethoden;
- zu prüfen und dem Deutschen Bundestag zu berichten, inwieweit sich die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Arzneimittelgesetzes als ausreichend zur Dopingbekämpfung erwiesen haben; besondere Bedeutung kommt dabei der Frage zu, inwieweit neue Straftatbestände des Verleitens

zur Einnahme von Dopingmitteln oder des Dopings von Minderjährigen einzuführen wären;

- Maßnahmen zu ergreifen, um bessere Erkenntnisse über Doping im Fitness- und Freizeitbereich zu gewinnen, und in diesem Bereich unverzüglich durch geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ländern in breitem Umfang über die gesundheitsschädlichen Folgen von Doping aufzuklären.

Berlin, den 14. März 2000

Dr. Klaus Kinkel
Hildebrecht Braun, (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion